

Die neuen EU-Schwellenwerte für die öffentliche Auftragsvergabe ab 01.01.2010

Mit 01.01.2010 sind - wie alle 2 Jahre - neue EU-Schwellenwerte für die öffentliche Auftragsvergabe in Kraft getreten. Wird nun beispielsweise bei einem Bauauftrag der Gesamtauftragswert aller Gewerke in Höhe von € 4.845.000,- überschritten, so muss dieser Auftrag EU-weit ausgeschrieben werden. Dasselbe gilt bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab einem geschätzten Auftragswert in Höhe von € 193.000,-.

Damit tritt neuerlich die Situation ein, dass die im Bundesvergabegesetz angeführten Schwellenwerte ab 1.01.2010 nicht mehr stimmen, sondern ab diesem Zeitpunkt die oben angeführten (niedrigeren) Schwellenwerte gelten und für alle öffentlichen Ausschreibungen im klassischen Bereich (z.B. durch das Land oder eine Gemeinde) heranzuziehen sind. Lediglich für den sog. Unterschwellenbereich gelten nach wie vor die seit 1.05.2009 festgesetzten erhöhten Wertgrenzen.

Die wesentlichen Inhalte der (vorläufig) bis 31.12.2010 zeitlich begrenzten Verordnung:

- Erhöhung der Grenze für Direktvergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (sowie von Dienstleistungskonzessionen) auf € 100.000,- (exkl. USt).
- Erhöhung der Grenze für das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung bei Bauaufträgen auf € 1 Mio (exkl USt) und bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen auf € 100.000,- (exkl USt).
- Erhöhung der Grenze für das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge auf € 100.000,- (exkl. USt).

Schwellenwerte ab 1.1.2010 (exkl. USt)

Klassischer Bereich

Lieferaufträge	193.000 €
bei AG gemäß Anhang V BVergG (Zentrale öffentliche Auftraggeber)	125.000 €
Dienstleistungsaufträge	193.000 €
bei AG gemäß Anhang V BVergG (Zentrale öffentliche Auftraggeber)	125.000 €
Wettbewerb	193.000 €
bei AG gemäß Anhang V BVergG (Zentrale öffentliche Auftraggeber)	125.000 €
Baufträge	4.845.000 €

Sektorenbereich

Im Sektorenbereich: Lieferaufträge	387.000 €
Dienstleistungsaufträge	387.000 €
Wettbewerb	387.000 €
Baufträge	4.845.000 €

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie [hier](#)

Quelle: WKÖ, Bundeskanzleramt, Bundesvergabeamt